

Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

Herrn
Klaus Langer
Arnikaweg 5 b
12357 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
898/18	Herr Lasson	A 002	1479	1478	04.2018 / La

Sehr geehrter Herr Langer,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe erneut beraten.

Mit unserem Schreiben vom 16. Februar bei 2018 hatten wir den Eingang Ihrer weiteren Zuschriften bestätigt und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass wir Ihren Vorschlag, eine Grundwasserstandssteuerung zu Lasten des Landes Berlin als staatliches Grundwassermanagement zu entwickeln, nicht aufgreifen werden.

Hinsichtlich Ihrer geäußerten Vermutung, dass der Betrieb der gegenwärtig betriebenen Hebeanlage eingeschränkt werde, haben wir uns mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in Verbindung gesetzt. In der uns vorliegenden Stellungnahme hat die Senatsverwaltung berichtet, sie habe sich aufgrund Ihrer Hinweise an die für den Betrieb der Anlage zuständigen Berliner Wasserbetriebe (BWB) gewandt. Diese hätten zum technischen Zustand der Anlage das Folgende mitgeteilt:

"Brunnen unterliegen natürlichen Alterungsprozessen, die zu einem Kapazitätsrückgang führen. Die Trinkwasserbrunnen der Berliner Wasserbetriebe müssen z.B. trotz höchster baulicher Standards und regelmäßiger Regenerierungsmaßnahmen nach durchschnittlich ca. 22 Jahren aufgegeben werden. Je nach Bauausführung, geologischen Rahmenbedingungen und Betriebsweise variiert die „Lebenserwartung“ der Brunnen erheblich.

Die Pumpenleistung im Sammelbrunnenschacht im Glockenblumenweg (mit deren „Saugkraft“ die Förderung in den Heberbrunnen aktiviert wird) ist unverändert. Allerdings strömt tatsächlich weniger Wasser nach. Dies ist im Zustand und der Bauweise der Wasserfassungen begründet:

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

U-Bahnhof	S-Bahnhof	DB-Bahnhof	Bus
Potsdamer Platz	Anhalter Bhf.	Potsdamer Platz	M 29, M 41, M 48,
Kochstraße	Potsdamer Platz		M 85, 200

Interne Telefonnummer: 99407 -

Internet: <http://www.parlament-berlin.de>
E-Mail: petmail@parlament-berlin.de

Die 1997 in Betrieb gegangene Heberbrunnengalerie Glockenblumenweg war ursprünglich nur für eine Laufzeit von 10 Jahren konzipiert und genehmigt. Auf Grund der Alterung haben die Brunnen inzwischen erhebliche Kapazitätsrückgänge und die Anschlussleitung ist in zunehmendem Maße anfällig für Leckagen. Inspektion und Regenerierungsmaßnahmen sind seit jeher konstruktionsbedingt (Heberbrunnen mit versetztem Anschlusschacht und Saugleitung im Straßenland) nur in begrenztem Umfang möglich.

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) sind seit Dezember 2015 vom Berliner Senat damit beauftragt, das Pumpwerk Glockenblumenweg und die Brunnengalerie zu betreiben und zu warten. Die erforderlichen Arbeiten vor Ort führt eine Fachfirma im Auftrag der BWB aus. Zu den beauftragten Wartungsarbeiten gehören:

- *Kontrollen und Funktionsproben der wassertechnischen Ausrüstung*
- *Dichtigkeit und funktionsfähigen Betriebszustand kontrollieren*
- *Reinigung der Anlage*
- *Erhalt des Korrosionsschutzes (Reparaturanstrich) an allen Anlagenteilen*
- *Maschinen- und Elektrowartung*
- *Herstellung eines stabilen Betriebszustandes*
- *Durchführung der Luft-Wasserspülung der Heber- und Druckleitungen des Brunnensystems*

Zusätzlich sind Mitarbeiter der BWB mindestens einmal wöchentlich vor Ort, um die einwandfreie Funktion des Pumpwerks zu überprüfen.

Die aktuellen Leistungen wurden wie in den Vorjahren ausgeschrieben und sind auftragsgemäß erbracht worden. Dabei gab es keinerlei Kürzungen. Tatsächlich sind die personellen und finanziellen Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung auf Grund des oben beschriebenen Verschleißes der Anlagen in den vergangenen Jahren gestiegen.

Wenn den Berliner Wasserbetrieben Informationen über konkrete Störfälle vorliegen, wird umgehend die Inspektion und Reparatur in die Wege geleitet. Da altersbedingt die Kapazität der Wasserfassungen abnimmt, während die Störungsanfälligkeit der Anlagen zunimmt, sind diese Maßnahmen aber nicht ausreichend, um die Grundwasserabsenkung auf dem Niveau der Vorjahre zu halten, insbesondere dann, wenn wie im vergangenen Jahr der Wasserandrang auf Grund erhöhter Niederschlagsmengen zunimmt."

Dieser Stellungnahme der BWB hat sich die Senatsverwaltung vollumfänglich angeschlossen. Sie hat betont, dass die Brunnenanlage im Glockenblumenweg nicht auf "Sparflamme" betrieben werde, vielmehr laufe die Anlage im Gegenteil weiterhin konstruktionsbedingt auf Volllast und werde, wie oben dargestellt, kontinuierlich überwacht und gewartet, um den Betrieb zu gewährleisten.

Sie hatten ebenfalls ausgeführt, dass "Grundwasser in hunderte Keller" gestiegen sei. Hierzu hätten den Fachbereich der Senatsverwaltung jedoch in den vergangenen sechs Monaten nur sehr vereinzelte Meldungen (drei) zu Kellervernässungen im Blumenviertel erreicht. In diesem Zusammenhang hat die Senatsverwaltung erneut darauf hingewiesen, dass Schäden an Kellerräumen durch Grundwasserwiederanstieg nur bei unangepasster, mangelhafter oder nicht-fachgerechter Bauweise auftreten würden. Nach der Bauordnung für Berlin seien die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer selbst für den Schutz ihres Gebäudes vor Grundwasser verantwortlich.

Der Grundwasserwiederanstieg der vergangenen Monate gehe auf mehrere Ursachen zurück. Zum einen habe es im Sommer, Herbst und Winter überdurchschnittlich "nasse" Monate gegeben. Zum anderen seien, wie oben beschrieben, zahlreiche kurzzeitige und vereinzelt längere Betriebsausfälle der in die Jahre gekommenen Anlage aufgetreten. Die Kombination dieser beiden Faktoren habe zu dem Grundwasserwiederanstieg geführt.

Die Anlage im Glockenblumenweg sei nach vorliegender Datenlage seit mindestens dem 5. März 2018 wieder durchgehend und vollumfänglich in Betrieb, und das Grundwasser bereits messbar gesunken.

Die Ausführungen der Senatsverwaltung sind für uns plausibel und überzeugend. Es wird deutlich, dass die BWB und die Senatsverwaltung mit erheblichem Aufwand dafür sorgen, den regelmäßigen und angemessenen Betrieb der Anlage zu sichern. Dabei ist es für uns verständlich, dass es in Anbetracht der überaus langen Laufzeit sowie der Beanspruchung der Anlage auch zu Ausfällen und technischen Störungen kommen kann. Hier war augenscheinlich das Zusammenwirken von altersbedingten technischen Einschränkungen der Anlage und das ungewöhnlich hohe Regenwasseraufkommen ursächlich für die eingetretene Erhöhung des Grundwasserstandes. Konkrete Hinweise darauf, dass die Senatsverwaltung – wie von Ihnen vermutet – Sorgfaltspflichten bewusst vernachlässigen oder eine Leistungsreduzierung der Anlage anstreben könnte, sind für uns nicht ersichtlich. Vielmehr ist anzuerkennen, dass sich auch die Senatsverwaltung engagiert dafür einsetzt, die Betroffenen zu beraten und zu unterstützen, auch wenn dabei die von Ihnen seit Jahren unverändert geforderte Grundwassersteuerung von der Senatsverwaltung weiterhin nicht im Betracht gezogen wird.

Abschließend ist zu erwähnen, dass die Frage eines Grundwassermanagements auch Gegenstand der Beratungen im Abgeordnetenhaus von Berlin ist. Hierzu hatten Sie in Ihrem Internetauftritt bereits auf das Plenarprotokoll der 23. Sitzung am 8. März 2018 sowie die entsprechende Drucksache 18/0865 verwiesen. Die weiteren Erörterungen zu diesem Antrag in den Ausschüssen für Wirtschaft, Energie, Betriebe sowie Umwelt, Verkehr, Klimaschutz und dem Hauptausschuss bleiben abzuwarten.

Mehr können wir für Sie und die anderen Betroffenen gegenwärtig nicht erreichen. Die Bearbeitung Ihrer Eingabe haben wir mit diesem Schreiben wieder abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Kristian Rønneburg